Abzeichnung

Bebauungsplan XII-101

für die Grundstücke

Brandenburgische Straße 16,16a-c, Liebenowzeile 15-25, Denkstraße 9-11,11a und b, und Buhrowstraße 6-7

im Bezirk Steglitz

Maßstab 1:1000

0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100m

Eigentümerverzeichnis

Lage	Grundbuch Bd.	Grundbuch Bl.	Eigentümer
Denkstraße 9/10 Liebenowzeile 21-24	182 "	5403 "	Gemeinnützige Siedl.-und Wohnungsbaugesellschaft Berlin m.b.H.
" 20 a	169	5010	Weinrich, Arnold, Dipl. Ing
" 20	180	5340	Dr.Peters, August, Diplomlandwirt
" 19	177	5243	Dalichow, Gerhard, Beamter
" 15-18 Brandenburgische Str.16	169 "	5025 "	Gemeinnützige Siedl.-und Wohnungsbaugesellschaft Berlin m.b.H.
Buhrowstraße 6 " 7	183 179	5421 5322	Dr.Bruck, Charlotte, geb. Schwartze Knollmann, Else, geb. Schwartze Schwartze Karl, Kaufmann zu je 1/3 Anteil

Planergänzungsbestimmungen

1. Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
2. Die privaten, nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wege, Zufahrten, Stellplätze, Müllhäuschen und ähnliche Einrichtungen. Werbeanlagen sind unzulässig.
3. Die Wohnwege, Flächen für Stellplätze, Kinderspielplätze und Wirtschaftsflächen sind als Vorschlag eingetragen.

Übersichtskarte 1:4000

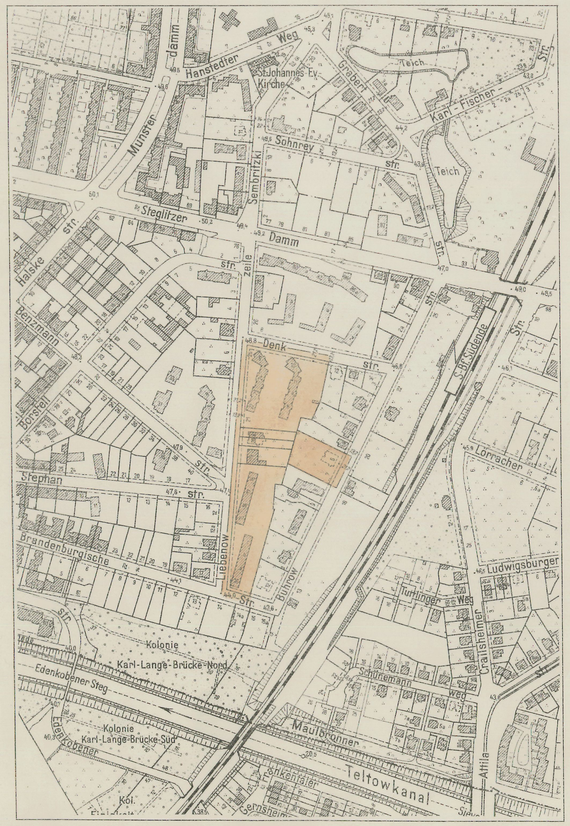

Diese Abzeichnung enthält die im Deckblatt zum Bebauungsplan dargestellten Änderungen und Ergänzungen.

Die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes werden durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes XII-A vom 9. 7. 1971 (Verordnung vom 5. 8. 1971 -GVBl. S. 1234 -) - teilweise - ersetzt.

Berlin, den 25. 8. 1972

Bezirksamt Steglitz von Berlin
Abt. Bauwesen — Vermessungsamt

i. A.

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplanes bescheinigt

Berlin-Steglitz, den 16. 2. 1966

Bezirksamt Steglitz, Abt. Bau- u. Wohnungswesen
Vermessungsamt

Obervermessungsrat

A. Festsetzungen

Zeichenerklärung

Begrenzungslinien — festgesetzt / festzusetzen / aufzuheben

- Geltungsbereichsgrenze
- Straßenfluchtlinie
- Baufluchtlinie
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenbegrenzungslinie (bisher Straßenfluchtlinie)
- Baugrenze
- Baugrenze (bisher Baufluchtlinie)
- Begrenzung von Gemeinbedarfsflächen

Überbaubare Flächen

1. Art der Nutzung — allg. Wohngebiet (WA)
2. Maß der Nutzung
   - Einzelfestsetzung — Zulässige Anzahl der Vollgeschosse
   - Flächenmäßige Ausweisung — Zulässige Anzahl der Vollgeschosse / Grundflächenzahl / Geschoßflächenzahl / Baumassenzahl / Bauweise

Nicht überbaubare Flächen, Verkehrsflächen, Grünflächen usw.

- nicht überbaubare Grundstücksfläche mit Bindungen für Bepflanzung (privat)
- öffentliche Straßen, Wege und Plätze

B. Nachrichtliche Eintragungen

Gebäude

Bestand mit Geschoßanzahl — Wohn- und Mischbauten; Geschäfts-, Lager-, Gewerbe- und Industriebauten; öffentliche Gebäude

Abkürzungen

- K Kinderspielplatz
- St Stellplatz
- Mü Mülltonnen

Grenzen usw. — vorhanden / zukünftig / fortfallend

- Grundstücksgrenze
- Eigentumsgrenze
- Bordkante

Aufgestellt:

Bezirksamt Steglitz — Amt für Vermessung — Schlicht, Amtsleiter

Abt. Bau- und Wohnungswesen — Amt für Stadtplanung — Krings, Amtsleiter

Berlin-Lankwitz, den 30. September 1963

Hoefer
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 30. Oktober 1963 erhalten und wurde in der Zeit vom 6. 12. 63 bis 6. 1. 64 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Lankwitz, den 20. Januar 1964

Bezirksamt Steglitz
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung

Krings
Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des §10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S.341/GVBl. S. 665, 1077) in Verbindung mit §4 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 6. September 1965

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen
Schwedler

Die Verordnung ist am 29. 9. 1965 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 1239 verkündet worden.

XII-101